



Brüssel, den 18. September 2018
(OR. en)

12261/18

ELARG 55

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "Erweiterung und Beitrittsländer"
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
vom 17. September 2018

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 7/2018
des Europäischen Rechnungshofs:
"Heranführungshilfe der EU für die Türkei: bislang nur begrenzte
Ergebnisse"

Gemäß den Regeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs¹ niedergelegt sind, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe "Erweiterung und Beitrittsländer"² mit der Prüfung des eingangs genannten Berichts des Rechnungshofs beauftragt.

Die Gruppe hat am 17. September 2018 Einigung über den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema erzielt.

Vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV wird dem Rat daher vorgeschlagen, den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen anzunehmen.

¹ Siehe Dok. 7515/00 + COR 1.

² Siehe Dok. 10599/18.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 7/2018 des Europäischen Rechnungshofs:

"Heranführungshilfe der EU für die Türkei: bislang nur begrenzte Ergebnisse"

Der Rat dankt dem Europäischen Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 7/2018 und nimmt die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen gebührend zur Kenntnis. Der Rat stellt fest, dass das Ziel der Prüfung darin bestand, die Konzeption und Wirksamkeit der Durchführung der Heranführungshilfe der EU (IPA) für die Türkei zu bewerten. Das Prüferteam untersuchte die Programmplanungszeiträume des IPA I (2007-2013) und des IPA II (2014-2020). Es konzentrierte sich dabei auf die vorrangigen Sektoren Rechtsstaatlichkeit, Regierungsführung und Humanressourcen. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Ergebnisse dieser Prüfung für die Verwaltung von IPA-Projekten, weist aber darauf hin, dass das Prüferteam aufgrund von Verzögerungen bei der Durchführung des IPA II nur die Durchführung des IPA I analysieren konnte.

Der Rat nimmt die allgemeinen Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, in denen festgestellt wird, dass das IPA trotz gut konzipierter Ziele nur begrenzt wirksam war. Der Rat merkt positiv an, dass die geprüften Projekte im Allgemeinen die angestrebten Ergebnisse erbracht haben – trotz Verzögerungen bei der Durchführung und mit Ausnahme der Projekte im Sektor Rechtsstaatlichkeit – und dass die Bewertungen der Kommission hinsichtlich der Anwendung eines sektorbezogenen Ansatzes generell relevante Informationen zur Ermittlung der Bereiche, in denen dieser Ansatz umgesetzt werden konnte, geliefert haben. Allerdings nimmt der Rat mit Besorgnis die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur Kenntnis, die besagen, dass in der Praxis auf einige grundlegende Erfordernisse in den Sektoren Rechtsstaatlichkeit und Regierungsführung nicht ausreichend eingegangen wurde, dass die Sektorbewertungen nicht immer umfassend waren, dass von der Konditionalität des IPA kaum Gebrauch gemacht wurde, um Reformen in den vorrangigen Sektoren zu unterstützen, dass es Unzulänglichkeiten bei der Überwachung der Projektleistung gab und dass die Nachhaltigkeit der Ergebnisse durch Rückschritte bei Reformen und mangelnden politischen Willen der türkischen Behörden gefährdet ist. Ein weiterer Grund zur Sorge ist die Tatsache, dass sich das IPA aufgrund von allgemeinen Rückständen bei der Programmplanung und der Durchführung erheblich verzögert hat.

In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, die konkreten Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission zur Verbesserung der Konzeption und Durchführung des IPA in der Türkei vollständig umzusetzen, unter anderem durch einen verstärkten Einsatz von politischer und projektbezogener Konditionalität, einen gezielteren Einsatz von IPA-Mitteln im Rahmen der festgelegten Ziele, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, eine Verbesserung der Bewertungen hinsichtlich der Anwendung eines sektorbezogenen Ansatzes und eine bessere Überwachung der Projektleistung sowie einen Abbau von Rückständen durch selektive Anwendung der indirekten Mittelverwaltung.

Der Rat dankt der Kommission für ihre Antworten, die dem Sonderbericht Nr. 7/2018 beigelegt sind, und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Kommission alle ausgesprochenen Empfehlungen akzeptiert hat und einigen davon bereits nachgekommen ist. Der Rat begrüßt, dass die Kommission die vorgeschlagene Neufokussierung im Rahmen des Programmplanungsprozesses 2018 in Betracht ziehen wird, und unterstreicht die Bemerkung der Kommission, dass Fortschritte in sensiblen Bereichen nicht nur von den zugeteilten IPA-Mitteln abhängen, sondern in viel höherem Maß vom politischen Willen der türkischen Behörden. Der Rat ersucht die Kommission, den IPA-Verwaltungsausschuss regelmäßig über die im Sonderbericht des Rechnungshofs aufgeworfenen Fragen zu unterrichten und dafür zu sorgen, dass sie systematisch angegangen werden, gegebenenfalls auch auf Treffen im Rahmen des Assoziierungsabkommens.

Abschließend erinnert der Rat im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess daran, dass der allgemeine Schwerpunkt von IPA auf den wichtigsten Prioritäten liegen sollte, wie zum Beispiel Rechtsstaat und Grundrechte sowie einer verstärkten Kohärenz zwischen der Finanzhilfe und den Gesamtfortschritten bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie.